

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Moordiek		
Gremium Gemeindevertretung		
Tag	Beginn	Ende
26.05.2011	19.30 Uhr	20.30 Uhr
Ort Gaststätte „Zum Specker“ (Inh. Wittke), Dorfstraße 2 in 25597 Moordiek		

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender



Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
der **Gemeindevertretung**
der **Gemeinde Moordiek**

am 26.05.2011

	anwesend	
	ja	nein
Mitglieder:		
Dammann, Kurt - Bürgermeister -	X	
Nagel, Karsten	X	
Messer, Volker		X
Hölck, Dirk		X
Pohlmann, Jörg	X (ab TOP 5)	
Biehl, Elke	X	
Wittke, Rudolf	X	
Ferner anwesend: Doris Koops (bgl. Mitglied Bau- und Umweltausschuss), Architekt Dieter Rambow zu TOP 4		
Herr Kossiski als Protokollführer		

Einladung

Zu der am **Donnerstag, d. 26. Mai 2011 um 19.30 Uhr** in der **Gaststätte „Zum Spiecker“ (Inh. Wittke), Dorfstraße 2 in Moordiek**, stattfindenden **öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Moordiek** wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Abschluss von Wegenutzungsverträgen Strom
- beigef. Drucks. Nr. 3/2011 -
5. Aufteilung der Kosten der Jugendfeuerwehr auf die Gemeinde bei Umlage im Feuerlöschverband
- beigef. Drucks. Nr. 4/2011 -
6. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Breitenberg über die Trägerschaft der „Grundschule der Gemeinde Oelixdorf und des Schulverbandes Breitenberg in Oelixdorf“
- beigef. Drucks. Nr. 5/2011 -
7. Antrag des TSV Breitenberg auf Zuschuss für die Jugendförderung / Nutzung der Sporthalle
- s. Anlage -
8. Mitteilungen und Anfragen

gez. Kurt Dammann
- Bürgermeister -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es wird der Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Moordiek vom 18.09.1990 gestellt, den

Pkt. 4: Sachstandsbericht Feuerwehrgerätehaus

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig -

Die weiteren Punkte rücken entsprechend

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

1. An dem Seniorenausflug nahmen 29 Personen aus Moordiek und 11 Personen aus Breitenberg teil. Bürgermeister Dammann bedankt sich bei Frau Biehl für die Organisation des Seniorenausflugs. Über den zukünftigen Ablauf des Seniorenausflugs muss noch gesprochen werden.
2. Bürgermeister Dammann berichtet über die Sanierungsarbeiten an der Brücke Tütigmoor. Mit der Fa. Brockmann muss noch ein Termin abgestimmt werden.
3. In der letzten Woche gab es zwei Anfragen bezüglich des freien Baugrundstückes.

Zu Pkt. 4: Sachstandsbericht Feuerwehrgerätehaus

Bürgermeister Dammann begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Rambow. Herr Rambow gibt den derzeitigen Bautenstand und die noch auszuführenden Arbeiten bekannt (**siehe Anlage**).



Adobe Acrobat
Document

Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel werden nicht ausreichen, um die Außenanlagen komplett fertig zu stellen (keine Verlegung von Pflastersteinen und Anschaffung von Pflanzen)

Herr Rambow beantwortet Fragen zu den Pflanzenarten und zur Farbe des Außenputzes.

Zu Pkt. 5: Abschluss von Wegenutzungsverträgen Strom

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 3/2011) vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung schließt sich der Bewertung der Rechtsanwälte Bremer Grimm Heller an und beschließt, die Wegenutzungsverträge Strom mit der Schleswig-Holstein Netz AG abzuschließen. Hinsichtlich einiger Detailfragen wird der Bürgermeister ermächtigt, in weitere Verhandlungen mit der Schleswig-Holstein Netz AG einzutreten. Gleichzeitig wird er ermächtigt, die Verträge zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 6: Aufteilung der Kosten der Jugendfeuerwehr auf die Gemeinde bei Umlage im Feuerlöschverband

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 4/2011) vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem vorliegenden Vorschlag zu folgen und erklärt sich damit einverstanden, dass die Kosten der Jugendfeuerwehr künftig, d.h. erstmalig für das Haushaltsjahr 2011, entsprechend den Regelungen, die für den Feuerlöschverband gelten, abgerechnet werden. Einer ggf. entstehenden überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 7: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Breitenberg über die Trägerschaft der „Grundschule der Gemeinde Oelixdorf und des Schulverbandes Breitenberg in Oelixdorf“

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 5/2011) vor.

Beschluss:

Dem anliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Breitenberg über die Trägerschaft der „Grundschule der Gemeinde Oelixdorf und des Schulverbandes Breitenberg in Oelixdorf“ wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen

der Gemeinde **Aufer** und der

Gemeinde **Breitenberg** und der

Gemeinde **Kronsmoor** und der

Gemeinde **Moordiek** und der

Gemeinde **Westermoor** und der

Gemeinde **Wittenbergen**

jeweils vertreten durch den Bürgermeister und allesamt Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes „**Schulverband Breitenberg**“,

über

die Trägerschaft der **Grundschule der Gemeinde Oelixdorf und des Schulverbandes Breitenberg in Oelixdorf**.

Auf Grundlage des § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) und des § 121 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG -) wird über die Trägerschaft der „Grundschule Oelixdorf und der Grundschule Breitenberg in Oelixdorf“ folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

Präambel

Der Schulverband Breitenberg und die Gemeinde Oelixdorf haben am 17.11.2010 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geschlossen, dass die Grundschule Oelixdorf und die Grundschule Breitenberg gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 SchulG zum 01.08.2011 organisatorisch verbunden werden.

Laut Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vom 18.04.2011 wurde dieses genehmigt. Die neue Grundschule führt gem. § 10 Abs. 1 SchulG ab 01.08.2011 die Bezeichnung „Grundschule der Gemeinde Oelixdorf und des Schulverbandes Breitenberg in Oelixdorf“.

Die organisatorische Verbindung der Grundschule Breitenberg mit der Grundschule Oelixdorf hat die vollständige Auflösung der beiden Schulen und die Errichtung einer neuen Grundschule zur Folge. Hierdurch tritt mit Wirkung zum 01.08.2011 eine wesentliche Veränderung des Aufgabenbereiches des Schulverbandes Breitenberg ein.

Schulverbände als Zweckverbände nach dem GkZ dürfen nur im Rahmen der ihnen durch die Verbandsmitglieder übertragenen Aufgaben tätig werden. Sowohl eine Einschränkung des Aufgabenkreises als auch seine Erweiterung allein durch eine Satzungsänderung ist nicht möglich, weil damit die der Einrichtung des Schulverbandes zugrunde liegenden Entscheidungen der Verbandsmitglieder geändert würden. Dies kann nur durch die Verbandsmitglieder selbst in Form von öffentlich-rechtlichen Verträgen herbeigeführt werden.

§ 1 Schulträgerschaft

(1) Die Gemeinden Auufer, Breitenberg, Kronsmoor, Moordiek, Westermoor und Wittenbergen übertragen die Schulträgerschaft für die aus einer organisatorischen Verbindung zwischen der Grundschule Breitenberg und der Grundschule Oelixdorf hervorgegangene „Grundschule der Gemeinde Oelixdorf und des Schulverbandes Breitenberg in Oelixdorf“ mit Wirkung vom 1. August 2011 auf den Schulverband Breitenberg. Dabei ist der Schulverband Breitenberg zusammen mit der Gemeinde Oelixdorf Träger der Grundschule in Oelixdorf mit einer Außenstelle in Breitenberg, soweit in Absatz 2 und 3 nicht etwas anderes bestimmt ist.

(2) Die Schulträgerschaft des Schulverbandes Breitenberg ist auf die Außenstelle der Grundschule in Breitenberg begrenzt.

(3) Schulträger im Sinne des § 38 Abs. 1 bis 3 und § 125 Abs. 3 Nr. 4 des Schulgesetzes ist die Gemeinde Oelixdorf.

(4) Einzelheiten werden in der Verbandssatzung des Schulverbandes Breitenberg geregelt.

§ 2 Eigentums- und Nutzungsverhältnisse

Bestehende Eigentums- und Nutzungsverhältnisse an Schulgrundstücken, Schulgebäuden und Sportanlagen bleiben unberührt.

§ 3 Vermögensauseinandersetzung/Finanzausgleich

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt, weil keine Eigentumsübertragung an Schulgrundstücken, Schulgebäuden und Sportanlagen erforderlich wird.

§ 4 Laufzeit und Bindung des Vertrages

Dieser öffentlich-rechtliche Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jeder Vertragspartner kann diesen Vertrag unter den Voraussetzungen des § 127 LVwG mit einer Frist von 12 Monaten zum Schuljahresende kündigen, Vermögensvor- und -nachteile sind durch eine Vereinbarung nach § 6 GkZ auszugleichen.

§ 5 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages aus materiellen oder formellen Gründen rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise eine neue Regelung zu treffen, die dem beabsichtigten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.

§ 6

Dieser Vertrag tritt zum 01. 08.2011 in Kraft.

Auifer, den _____

Bürgermeister

Breitenberg, den _____

Bürgermeister

Kronsmoor, den _____

Bürgermeister

Moordiek; den _____

Bürgermeister

Westermoor, den _____

Bürgermeister

Wittenbergen, den _____

Bürgermeister

Zu Pkt. 8: Antrag des TSV Breitenberg auf Zuschuss für die Jugendförderung / Nutzung der Sporthalle

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt der Antrag des TSV Breitenberg vom 11.01.2011 auf Zahlung eines zweckgebundenen Zuschusses für die Förderung der Jugendarbeit vor. Die Gemeinde Moordiek zahlt dem TSV Breitenberg jährlich einen allgemeinen Zuschuss für den Sportbetrieb und einen Zuschuss zu den Hallenbenutzungs-entgelten. Der jährliche Zuschuss wurde ab dem Jahr 2009 pauschal auf 500,00 € festgelegt. In der Gemeinde Moordiek wohnen 51 Mitglieder des TSV Breitenberg. Die Gemeindevertretung hält die Höhe des jährlichen Zuschusses verglichen mit den Zuschüssen und Mitgliederzahlen der anderen Gemeinden für angemessen. Da im Falle der Beantragung einer Fehlbetragszuweisung durch die Gemeinde Moordiek die Zuschüsse für die Förderung der Jugendarbeit nicht mindernd berücksichtigt werden, wird vorgeschlagen, zukünftig den jährlichen Zuschuss an den TSV Breitenberg in Höhe von 500,00 € zweckgebunden für die Förderung der Jugendarbeit zu gewähren. Weitere Zuschüsse für den Sportbetrieb und die Hallenbenutzungsentgelte werden nicht gezahlt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, zukünftig einen jährlichen zweckgebundenen Zuschuss für die Förderung der Jugendarbeit in Höhe von 500,00 € an den TSV Breitenberg zu zahlen. Weitere Zuschüsse für den Sportbetrieb und die Hallenbenutzungsentgelte werden nicht gezahlt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 9: Mitteilungen und Anfragen

1. Es wird über das Osterfeuer gesprochen.
2. An der Einmündung Hauptstraße/Damm sind zwei Löcher. Herr Nagel wird die Löcher beseitigen.
3. Bürgermeister Dammann fragt Herrn Wittke, ob das Hinweisschild bezüglich der Naherholungsrouten an der Gaststätte „Zum Spiecker“ aufgestellt werden darf? Herr Wittke erklärt, dass LVB Jörgensen noch prüfen wollte, ob das Hinweisschild um die Gaststätte „Zum Spiecker“ ergänzt werden kann. Herr Wittke ist trotzdem damit einverstanden, dass das Schild schon jetzt aufgestellt wird.
4. Frau Biehl fragt nach, wer den Schreibtisch und die 2 Schränke in ihren Schweinestall gestellt hat? Die Anwesenden wissen hiervon nichts.
5. Herr Wittke berichtet, dass Bürgermeister Dammann am 01.04.2011 auf seine 25-jährige Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Moordiek zurückblicken konnte. Herr Dammann war zunächst vier Jahre lang ausschließlich Gemeindevertreter, bevor er im Jahre 1990 zum zweiten stellvertretenden Bürgermeister gewählt wurde. Dieses Amt bekleidete Herr Dammann bis zum Jahre 2000. In der Zeit von 2000 bis 2003 war Herr Dammann dann erster stellvertretender Bürgermeister. Seit April 2003 ist Herr Dammann Bürgermeister der Gemeinde Moordiek. Sein erstes Großprojekt als Bürgermeister war im Jahre 2003 die Erneuerung der Dorfstraße. Herr Wittke spricht daneben die folgenden weiteren Angelegenheiten, bei denen Herr Dammann maßgeblich mitgewirkt hat, an:
 - Schaffung von neuen Baugrundstücken,
 - Einführung der Hundesteuer,
 - Bau des Feuerwehrgerätehauses,
 - Straßenbeleuchtung am Damm,
 - Schulwegsicherung,
 - Einführung der Doppik,
 - Windenergieanlagen,
 - Breitbandversorgung,
 - Brücke Tütigmoor,
 - Tätigkeit im Schulverband und Kindergartenausschuss,
 - Unterstützung bei der Einführung der Kinderbetreuung an der Grundschule und
 - Umwandlung der Kinderspielstube in einen Kindergarten.

Herr Wittke lobt besonders die Organisationsfähigkeit von Herrn Dammann. Er bedankt sich bei Herrn Dammann im Namen der Gemeindevertretung und aller Bürgerinnen und-Bürgern der Gemeinde Moordiek für die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit und überreicht einen Theatergutschein, eine Flasche Wein sowie einen Blumenstrauß.

Bürgermeister Dammann bedankt sich für die Ehrung und die netten Worte.

Bauvorhaben:

Neubau Feuerwehrgerätehaus der Gemeinden
Breitenberg und Moordiek

Derzeitiger Bautenstand:

Alle Gipskartonplattenverkleidungen der Decken- und Dachschrägenflächen im Erdgeschoß sind fertiggestellt und verspachtelt.

Der Verputz der Innenwandflächen wird ca. Montag / Dienstag der kommenden Woche fertiggestellt.

Ein Angebot für die Erstellung des Außenwandputzes (ohne Farbanstrich) wird voraussichtlich in der 22. Woche unterbreitet.

In der 22. Woche wird der Hausanschluss für Strom und Telefon erstellt.

SW-Anschluss wurde heute fertiggestellt.

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen sind noch auszuführen:

- Außenwandputz
- Estrich in allen Räumen
- Sanitärinstallationen für die WC's, Dusche, Stiefelwaschbecken, Schulungsraum und Technikraum
- Heizungsinstallationen mit teilweise vorhandenen Heizkörpern als Aufputzmontage
- Einbau der Trennwand (bereits vorhanden) im Herren WC
- Endmontage der Elektroinstallationen mit zum Teil vorhandener Leuchten
- Beschichten der Innenwand- und Deckenflächen
- Verlegung der Wand- und Bodenfliesen
- Verlegung des PVC-Belages im Schulungsraum (eventuell Fliesen → Lautstärke)
- Außenanlagen komplett